

Antrag

der Abg. Fraktionsvorsitzende Weitgasser und Zweiter Präsident Dr. Huber betreffend
PV-Lärmschutzwände

Die Teuerung durch die Energiekrise und der voranschreitende Klimawandel zeigen auf, wie dringend umweltfreundliche Technologien zur Stromerzeugung und -Speicherung ausgebaut werden müssen.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien gestaltet sich allen voran in Österreich nicht so einfach wie in der Theorie angenommen. Das technische Know-how für einen raschen Ausbau ist vorhanden, genauso gibt es in Österreich eine Vielzahl an Flächen und Standorten, auf denen Technologien für erneuerbare Energien errichtet werden können. Das Problem liegt daran, dass bei vielen Flächen, die verwendet werden könnten, Widerstand von Seiten der Bevölkerung oder Bedenken über das Stadt- oder Landschaftsbild aufkommen.

Eine nachhaltige Lösung, mit der Interessenskonflikte vermieden werden können, wäre ohnehin versiegelte Flächen zu verwenden, wodurch das Landschaftsbild nicht gestört wird. Lärmschutzwände auf Autobahnen bieten beispielsweise perfekte Flächen, an denen PV-Anlagen angebracht werden können. Je nach Ausrichtung der Strecke kann auch die Ausrichtung von PV-Modulen angepasst werden, damit die Sonneneinstrahlung optimal genutzt werden kann. Zusätzlich bieten die Anlagen den umstehenden Siedlungen und Gemeinden Schutz vor Lärm. In Bayern sind PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden bereits erfolgreiche Praxis. In Wien läuft derzeit ein Pilotprojekt. In Salzburg dürfen wir den Ausbau nicht verschlafen. Daher braucht es eine Prüfung, wie auf bereits bestehenden Lärmschutzwänden der Bau von PV-Anlagen durchführbar ist und welche Stellen entlang der Westautobahn und A10 optimal genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, an die Asfinag heranzutreten, inwiefern Lärmschutzwände entlang der A1 und A10 für die Installation von PV-Anlagen genutzt werden können.
2. Die Ergebnisse der Prüfung und weitere Handlungsmöglichkeiten sollen dem Landtag in Form eines Berichtes vorgelegt und veröffentlicht werden.

3. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 14. Dezember 2022

Weitgasser eh.

Dr. Huber eh.